

20.10.00

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

EntschlieÙung zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 124487 - vom 17. Oktober 2000. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 3. Oktober 2000 angenommen.

Stellungnahme des Bundesrates: Drucksache 516/99 (Beschluss)
Vgl. Drucksache 47/00

Charta der Grundrechte

B5-0767/2000

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. März 2000 zur Erarbeitung einer Charta der Grundrechte der Europäischen Union¹⁷,
- A. unter Hinweis darauf, dass der Konvent bis zur Verkündung der Charta allein für ihre Abfassung zuständig ist,
- 1. schlägt gemäß seinem zu Beginn der Arbeiten des Konvents dargelegten Standpunkt vor, dass der Europäische Rat auf seiner Tagung in Biarritz die Regierungskonferenz auffordert, den vom Konvent angenommenen Text der Charta sowie die Mittel und Wege für die Aufnahme dieses Texts in den Vertrag zu prüfen, um auf der Tagung des Europäischen Rats von Nizza darüber befinden zu können;
- 2. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, der Kommission, dem Konvent und den anderen Institutionen der Gemeinschaft zu übermitteln.

¹⁷ Angenommene Texte Punkt 4.